

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



20. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 15. März 2010

Nr. 3/2010

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen	Seite
18. Sitzung des Hauptausschusses	2
14. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung	2
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Am Kirschgarten“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin.	2
Planfeststellung für die Autobahn A 10	3

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

18. Sitzung des Hauptausschusses

Zeit: Donnerstag, 18. März 2010, 17.30 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Schriftführerin

3. Bestätigung der Tagesordnung

4. Protokoll der 17. Sitzung

5. **Einwohnerfragestunde (Beginn 18 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung, max. 30 Minuten)**

6. Verwaltungsempfehlung

6.1 Beantragung von Fördermitteln für den Wiederaufbau des Mühltorens – Nachtrag zum bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und dem Verein zur Förderung des Wiederaufbaus des Mühltorens e. V.

7. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Protokoll der 17. Sitzung

9. Verwaltungsempfehlungen

9.1 Auftragsvergabe nach VOB: Rahmenzeitvertrag Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze im Stadtzentrum Stadt Bernau bei Berlin, Los 1

9.2 Auftragsvergabe nach VOL: Grundschule am Blumenhag, Umbau/Sanierung BA 2, Los 23: Ausstattung

9.3 Auftragsvergabe nach VOB: Kita Angergang, Hüllensanierung Lose 1–7

9.4 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Erweiterungsbau KITA „Friedenstaler Spatzen“, Lose 1–18

9.5 Grundstücksvergabe in Bernau, Hohe Steinstraße

9.6 Einleitung eines notariellen Vermittlungsverfahrens nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz

10. Informationen und Anfragen

10.1 Erbbaurecht in Bernau-Waldsiedlung

10.2 Sonstige Informationen und Anfragen

*Hubert Handke
Bürgermeister*

14. Sitzung der

5. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: Donnerstag, 25. März 2010, Beginn: 16 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Hussitenstraße 1, Stadthalle Bernau

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Schriftführerin

3. Protokoll der 13. Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung

5. Fraktionsmitteilungen/Mitteilungen der Vorsitzenden

5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

6. Informationen der Verwaltung

6.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen * Pause * Diskussion

6.2 Änderung der Verkehrsführung in der Eberswalder Straße

7. Ausschussempfehlung

7.1 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „An den Schäferpfühlen“, Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin gemäß § 3 (2) BauGB

8. Verwaltungsempfehlungen

8.1 Vertretung im WAV „Panke/Finow“

8.2 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Bernau bei Berlin

8.3 Änderung der Wochenmarktsatzung

8.4 Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Bernau bei Berlin über die Planung, den Bau und die Mitfinanzierung einer abschnittswisen Verlagerung der Landesstraßen 314, 200 und 30 zur Entlastung des Ortskerns

8.5 Abwägung zum Bebauungsplan „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“ OT Schönow, Stadt Bernau bei Berlin

8.6 Entwicklungskonzept Panke-Park Bernau

8.7 Selbstbindungsbeschluss zum Konsolidierungsgebiet „Puschkinviertel“

8.8 Bahnhofstraße/Hussitenstraße – Ausführungsplanung

8.9 Ausbau der Straße „Lanker Weg“ im Ortsteil Schönow

9. Fraktionsempfehlung

9.1 Beauftragung zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Grundstück Klementstraße

II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

III. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll der 13. Sitzung

11. Informationen der Verwaltung

12.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

12.2 Vollzug des Kaufvertrages Verwaltungsstandort

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Am Kirschgarten“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplanentwurf „Am Kirschgarten“, Ortsteil Ladeburg, der Stadt Bernau bei Berlin statt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat am 28.05.2009 beschlossen, für das Gebiet an der Straße Kirschgarten einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine rechtliche Grundlage für die Schaffung von Wohnbauland zu ermöglichen (Beschluss Nr. 5-117/2009).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst eine ca. 0,9 ha große Fläche entlang der Straße Kirschgarten als Teil der zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Vorgestellt werden die Planungsziele und das Planungskonzept für die künftige Straßenrandbebauung.

Die öffentliche Diskussion findet statt am

23. März 2010, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum

**Ladeburg (Kita „Kleine Strolche“) Bernauer Straße 7
in Ladeburg, Bernau bei Berlin.**

Alle Bürger und Bürgerinnen und Interessierte, die an der öffentlichen Diskussion teilnehmen möchten, sind herzlich eingeladen. Hier haben sie die Gelegenheit, vor Ort Anregungen zu geben und Stellung zu der Planung zu nehmen.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Autobahn A 10 – Autobahndreieck (AD) Schwanebeck – 6-streifiger Ausbau der Autobahn A 10 von westlich der Anschlussstelle (AS) Berlin-Weißensee bis östlich des AD Schwanebeck (Betriebs-km 193,700 bis Betriebs-km 2,114) und grundhafter Ausbau der Autobahn A 11 nördlich des AD Schwanebeck (Betriebs-km 0,000 bis Betriebs-km 2,087) mit der Umgestaltung des AD Schwanebeck unter Einbeziehung der AS Berlin-Weißensee und Umbau der Landesstraße L 200 zwischen der AS Berlin-Weißensee und dem Ortseingang Schwanebeck sowie Ergänzung der Bundesstraße B 2 und der Landesstraße L 200 mit einem gemeinsamen Rad-/Gehweg von Lindenberg bis Schwanebeck (ca. 2,4 km), einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen, in den Gemarkungen Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Lindenberg und Blumberg (Gemeinde Ahrensfelde), Bernau und Birkholz (Stadt Bernau bei Berlin) (alle Landkreis Barnim), Lehnitz und Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Borgsdorf (Stadt Hohen Neuendorf) sowie Vogelsang (Stadt Zehdenick) (alle Landkreis Oberhavel)

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 11.01.2010, Az.: 40.9 7171/10.30**, ist der Plan für das o.g. Bauvorhaben gemäß § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. März 2004, GVBl. I S. 78; geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. März 2008, GVBl. I/08, S. 42) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin erhoben werden. Soweit nicht individuell zugestellt wurde, gilt der letzte Tag der förmlichen Auslegung als Zeitpunkt der Zustellung. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Nach § 17 e Abs. 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen – ab Zustellung – die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden. Dies gilt insbesondere, wenn nach der Überzeugung des Gerichts deren Berücksichtigung die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde.

Nach § 67 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009, BGBl. I S. 2870) muss sich

vor dem Oberverwaltungsgericht jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinn des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, vertreten lassen. Gemäß § 17 e Abs. 2 Satz 1 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO – in der Fassung vom 19.03.1991, BGBl. I S. 686, zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17.06.2008, BGBl. I S. 1010) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt und begründet werden.

Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 23.03.2010 bis 06.04.2010

in der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin (Rathaus) während der Dienststunden Montag 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Dienstag 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mittwoch 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfGBbg).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Ref. 40, Postfach 60 1161, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

die ersten Sonnenstrahlen nach einem langen Winter haben Goethe zu seinem „Osterspaziergang“ inspiriert. Hoffentlich können auch wir bald sagen: „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick“. Wir sehen uns nach Sonne, Wärme und Grün. Die ersten grünen, weißen und gelben Hoffnungsschimmer sprießen in Form von Schneeglöckchen und Krokussen schon aus der Erde und erfreuen uns bei ihrem Anblick.

Wie die Natur jetzt zum Leben erwacht, so ist der Wechsel vom Winter zum Frühjahr auch immer die Zeit des Aufräumens, des Saubermachens: zu Hause und in unserer Stadt. Mit dem Fensterputzen kann man getrost noch ein paar Tage warten, aber unser Bauhof ist längst dabei, den Streusand wieder einzusammeln. Da wir in diesem Winter davon mit 1.600 Tonnen mehr als doppelt so viel wie in anderen Jahren ausgebracht haben, dauert natürlich auch das Aufnehmen länger. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Leute, denen ich für ihren Einsatz herzlich danken möchte, nicht überall gleichzeitig sein können. Derzeit säubern sie Straßen und Wege im Stadtkern, in Bernau-Süd und im Puschkinviertel. Ein Problem ist bei den noch niedrigen Temperaturen, dass die Kehrmachine erst nachmittags bzw. bei Frostfreiheit zum Einsatz kommen kann. Aber selbst wenn die Kehrmachine einmal durch die Straße gefahren ist, ist diese erst grob gereinigt. Das liegt an der großen Menge Streusand, die wir ausbringen mussten. Da es nicht auszuschließen ist, dass es in den nächsten Tagen noch einmal schneit, wäre eine Grundreinigung momentan verfrüht. Bitte haben Sie also noch etwas Geduld.

Erfreulich ist, dass viele Grundstückseigentümer im wahren Sinne des Wortes vor ihrer Haustür fegen und den Schmutz dann auch entsorgen. Ein Dankeschön geht auch an die Wobau, die mithilft, dass Bernau bald vom Winterschmutz befreit ist. In der Woche vor Palmsonntag, also vom 22. bis 27. März, ist in unserer Stadt traditionsgemäß Frühjahrsputz. Viele Schulklassen, Vereine und Feuerwehrleute werden dabei mitmachen. Bis Ostern wird es also auch bei uns wieder freundlicher aussehen.

Bei aller Frühlingssehnsucht sollten wir den Winter aber nicht verdammen. Hatten wir uns nicht alle gewünscht, dass es endlich einmal wieder richtig Winter wird? Wieviele Kinder kennen Schnee nur aus dem Fernsehen? Nun konnten sie in Bernau Schlitten fahren und Ski laufen. Sie konnten im Schnee toben und wissen jetzt auch, wie man einen Schneemann baut. Der Winter hatte also durchaus schöne Seiten. Sicher, wir haben noch eine ganze Weile mit seinen Hinterlassenschaften zu kämpfen, doch auch das werden wir hinbekommen.

Gegenwärtig ist unser Bauamt dabei, die Schäden an den kommunalen Straßen zu registrieren. Erste Reparaturen haben wir schon durchgeführt, um Unfallgefahren zu beseitigen. So haben wir in der Rosen-, Weser-, Weichsel- und Mainstraße Löcher mit Recyclingmaterial aufgefüllt. In der Park-, Brüder- und der Hohen Steinstraße wurden die Löcher mit Kaltasphalt geschlossen. Derzeit werden Straßenschäden auf dem Schönfelder Weg beseitigt. Für die Straßenunterhaltung haben wir im städtischen Haushalt 500.000 Euro eingestellt. Mit dem Ende des Frostes können die Arbeiten richtig losgehen. Die Bauleute werden also alle Hände voll zu tun haben.

Ich hoffe, dass das auch in anderen Branchen so ist. Bei der Gesellenfreisprechung vergangene Woche konnten auch 13 junge Leute aus Bernau ihren Gesellenbrief entgegennehmen. Sie werden im Kfz-Bereich, als Frisöre oder Metallbauer arbeiten. Ein besonderes Anliegen ist es mir, allen Innungsbetrieben für



Eine neue Pumpe aus Eichenholz wurde jetzt von einer Schwedter Firma an der Marienkirche aufgestellt. Auch ein Zeichen, dass der Frühling naht.

die qualifizierte Ausbildung zu danken. Das Handwerk engagiert sich – trotz aller Probleme, die die Betriebe haben – überdurchschnittlich stark für die Schaffung von Ausbildungsplätzen in unserer Region. Und dies kann man nicht genug würdigen. Das Wort „Krise“ war in letzter Zeit in aller Munde. Was es jedoch heißt, in solchen Zeiten einen Betrieb erfolgreich zu führen und dabei auch noch jungen Menschen das Rüstzeug fürs Leben mitzugeben, das kann wahrscheinlich nur ein Handwerksmeister selbst so richtig ermessen.

Abschließend möchte ich Ihnen allen einen guten Start in den Frühling wünschen. Ich bin optimistisch, dass auch bei uns bald alles vom Eise befreit sein und Bernau im wahrsten Sinne des Wortes aufblühen wird.

**Ihr Bürgermeister
Hubert Handke**

Bernauer Marktplatz noch bis 20. März Parkplatz

Noch bis 20. März kann der Bernauer Marktplatz als Parkplatz genutzt werden. Da die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt durch Eis und Schnee stark eingeschränkt wurden, hatte die Stadt bei der Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt, um so zusätzliche Stellplätze für Anwohner und Besucher anbieten zu können.

Rundumkur für Spielplatz im Bernauer Stadtpark

Ab 15. März wird der Spielplatz im Stadtpark neu gestaltet. „Bis zum Hussitenfest soll er fertig sein, danach können die neuen Spielgeräte montiert werden. Entlang der Stadtmauer wird ein neuer Weg entstehen“, informiert Stadtgärtner Jürgen Brinckmann. Auch die Wege vom und zum Spielplatz werden erneuert. Dazu muss der Spielplatzbereich gesperrt werden. Nach dem Hussitenfest wird dann das Umfeld des Stadtgärtnerhauses neu gestaltet.

Die Gesamtkosten betragen etwa 320.000 Euro und werden aus dem städtischen Haushalt finanziert. Während der Bauarbeiten, die durch eine Garten- und Landschaftsbaufirma aus Melchow ausgeführt werden, kommt es zu Nutzungseinschränkungen im Park sowie zu Baustellentransporten. Das Bauamt bittet dafür um Verständnis. Mit der Rundumkur für den Spielplatz und das Umfeld des Stadtgärtnerhauses wird die im Jahr 2000 begonnene Neugestaltung des Stadtparks abgeschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Fördermöglichkeiten in den Sanierungsgebieten „Stadtkern“ und „Gründerzeitring“

Wohneigentumsförderung

Mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 24.04.2009 wurde die neue „Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten“ veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie wird die Politik der vorrangigen Förderung der Zielgruppen „Familien“ und „Ältere Menschen“ fortgeführt. Die Förderung zielt darauf, die Menschen an die Innenstädte zu binden und damit die Aufrechterhaltung von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen zu sichern.

Gefördert wird in beiden Sanierungsgebieten die Schaffung selbst genutzten Wohneigentums durch

1. Erwerb einer leer stehenden oder durch den Bewohner bewohnten Wohnung aus dem Bestand, sofern damit Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von mindestens 500 €/m² Wohnfläche verbunden sind,
2. Um- und Ausbau sowie Erweiterung bestehender Gebäude,
3. Neubau oder Ersterwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen,
4. Herrichtung von innerörtlichen Bestandsgebäuden und Neubau mit dem Ziel der Veräußerung als selbst genutztes Wohneigentum (Anschubfinanzierung).

Darüber hinaus kann die Schaffung einer zweiten, der Hauptwohnung untergeordneten Wohnung für die Nutzung durch Haushaltsangehörige gefördert werden. Zuwendungsvoraussetzungen sind die Übereinstimmung mit den Sanierungszielen und das darauf beruhende zustimmende Votum der Stadtverwaltung, Eigenkapital in Höhe von 15 Prozent (für Um- und Ausbau sowie bauliche Anpassung 10 Prozent) und die Einhaltung vorgegebener Einkommensgrenzen. Die Summe der positiven Einkünfte (gem. § 2 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz) der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung darf folgende Grenzen nicht überschreiten: 70.000 € für den Bauherren, 50.000 € für den Partner, 30.000 € für jede weitere zum Haushalt gehörende Person. Für Haushalte mit deutlich geringeren Einkünften können zu den nachfolgend aufgeführten Zuwendungen Zuschläge von bis zu 5.000,00 € gewährt werden. Nur die Anschubfinanzierung für einen Bauträger (gemäß der o. g. Nummer 4.) erfolgt in Form eines Darlehens. Alle anderen Zuwendungen werden als Zuschuss gewährt. Für Maßnahmen gemäß 1. und 3. wird ein Zuschuss in Höhe von 12.000 € je Wohnung gewährt. Für jedes zum Haushalt rechnende Kind und für Haushalte mit schwer behinderten Angehörigen erhöht sich der Zuschuss um 5.000 €. Für Maßnahmen des Erwerbs aus dem Bestand (gemäß 1.) wird ein Zuschuss von weiteren 12.000 € gewährt. Weitere Zuschüsse von bis zu 5.000,00 € können für kostenintensive Maßnahmen, wie z. B. bodenarchäologische Untersuchungen, Maßnahmen an Denkmalen/Denkmalbereichen oder zur Energieeinsparung gewährt werden.

Die bauliche Anpassung vorhandenen Wohneigentums und die Förderung einer zweiten Wohnung durch Um- und Ausbau sowie Erweiterung können bis zu 10.000 € bezuschusst werden. Bewilligungsstelle für die Mittel der Wohneigentumsförderung ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Telefon: (03 31) 660 – 13 22, E-Mail: immo-kunden@ilb.de, Internet: www.ilb.de.

Zuschüsse für die Instandsetzung und Modernisierung zur nachhaltigen energetischen Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum

Im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 2 vom 20. Januar 2010 wurde die „Richtlinie zur nachhaltigen Energieeinsparung durch Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohn-

eigentum in Innenstädten (WohneigentumMod./Inst.R)“, Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 4. Januar 2010, veröffentlicht. Auf der Grundlage dieser Richtlinie existiert erstmalig ein Zuschussprogramm, das ausschließlich auf Wohneigentümer zielt, die ihr bereits selbst genutztes Wohneigentum modernisieren oder instand setzen wollen. Die neue Richtlinie ist das Pendant zur „Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten“ vom 24.04.2009, die für die Haushalte von Interesse ist, die erstmalig in einem der genannten Sanierungsgebiete Wohneigentum bilden wollen.

Die Grundförderung für die Modernisierung und Instandsetzung zur nachhaltigen energetischen Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum beträgt **18.000 €**. Wesentliche Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel sind:

1. mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird ein energetischer Standard erreicht, der mindestens dem Niveau der Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten entspricht (Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben der EnEV durch einen zugelassenen Sachverständigen),
2. die Außenhülle des Gebäudes muss nach Realisierung der Maßnahmen ein Erscheinungsbild haben, das im Einklang mit den städtebaulichen Erneuerungszielen steht und damit einen Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung des Wohnumfeldes leisten,
3. die Summe der Baukosten muss mindestens 500 € je m² Wohnfläche betragen,
4. die Summe der positiven Einkünfte (gem. § 2 Abs. 2 EStG) der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung darf folgende Grenzen nicht überschreiten:
 - 70.000 € für den Bauherren
 - 50.000 € für den Partner
 - 30.000 € für jede weitere zum Haushalt gehörende Person,für Haushalte mit deutlich geringeren Einkünften können zu den vorstehend aufgeführten Zuwendungen Zuschläge von bis zu 5.000 € gewährt werden,
5. die Höhe der Eigenleistung soll mindestens 15 % betragen, davon mindestens zwei Drittel in Geld,
6. die Finanzierung der voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten muss gesichert sein,
7. mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein,
8. das Gebäude wurde vor dem 3.10.1990 errichtet.

Bei Baudenkmalen und in Denkmalbereichen wird für den denkmalpflegerischen Mehraufwand ein weiterer Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Fiktive Beispielrechnung:

- Paar mit einem Kind, Einkommen der letzten zwei Jahre: 142.000 €
- Wohnfläche des Einfamilienhauses: 110 m²
- Baukosten für energetische Sanierung des Gebäudes: 60.000 € (darin sind denkmalpflegerisch bedingte Mehrkosten enthalten, weil Holzfenster einzubauen sind und das Gebäude keine Außen-dämmung erhalten darf)
- Eigenmittel Eigentümer (mehr als erforderlich): 10.000 €
- Zuschuss Grundförderung: 18.000 €
- Zuschuss denkmalpflegerischer Mehraufwand: 5.000 €
- für Gesamtfinanzierung notwendiger Kredit: 27.000 €

Bei den gegenwärtigen Zinskonditionen sollte die monatliche Belastung für Tilgung und Zinsen des Kredites bei max. 150 € liegen.

Bewilligungsstelle für die Mittel zur energetischen Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Infotelefon: (03 31) 6 60 – 13 22, E-Mail: immo-kunden@ilb.de, Internet: www.ilb.de.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung von Ausbildungsstellen

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zwei Ausbildungsstellen für die Berufsausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

aus.

Berufsbild: Die Verwaltungsfachangestellten leisten eine vielseitige und anspruchsvolle Verwaltungs- und Bürotätigkeit, bearbeiten Vorgänge und bereiten Sachentscheidungen vor. Dabei wenden sie Rechts- und Verwaltungsvorschriften an und nutzen moderne Kommunikationsmittel. Im Innenbereich einer Behörde beziehen sich die Aufgaben auf organisatorische, personelle und finanzielle Grundlagen der Verwaltungsarbeit, nach außen gerichtet erfordern die Aufgaben neben fundierten Kenntnissen ein sicheres Auftreten und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgern und Institutionen.

Zugangsvoraussetzungen: Voraussetzungen für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten sind mindestens ein guter Oberschul- bzw. Gesamtschulabschluss (Abschluss 10. Klasse), gutes Deutsch in Wort und Schrift (mindestens Note 3), mindestens Note 3 in Mathematik sowie gute PC-Kenntnisse. Neben einer guten Allgemeinbildung werden geistige Beweglichkeit, Einsatzbereitschaft, Sorgfalt und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit den Bürgern erwartet.

Ausbildung: Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die berufspraktische Ausbildung findet in den Ämtern der Stadt Bernau bei Berlin statt. Die berufstheoretische Ausbildung erfolgt im Oberstufenzentrum Barnim I in Bernau bei Berlin sowie an der Brandenburgischen Kommunalakademie. Ausbildungsbeginn ist voraussichtlich im September 2010. Es ist beabsichtigt, unter Vorbehalt des Haushalts, nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung eine befristete Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Bewerbung: Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bestehend aus dem Bewerbungsschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, einer Kopie des letzten Schulzeugnisses, einer ärztlichen Bescheinigung und der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, sind vollständig **bis zum 29. März 2010** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin.

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zwei Ausbildungsstellen für die Berufsausbildung zur/zum

Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

aus.

Berufsbild: Die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, beschaffen, erwerben und erschließen Medien, Informationen und Daten. Sie sichern Medienbestände und sonstige Informationen. Dazu setzen sie elektronische und konventionelle Informations- und Kommunikationssysteme ein und recherchieren in internationalen Datenbanken. Sie informieren, beraten und betreuen Kunden und Benutzer.

Zugangsvoraussetzungen: Voraussetzungen für die Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, sind mindestens ein guter Oberschul- bzw. Gesamtschulabschluss (Abschluss 10. Klasse), gutes Deutsch in Wort und Schrift (mindestens Note 3), mindestens Note 3 in Englisch, PC-Kenntnisse, Teamfähigkeit, Freude an Literatur und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Menschen.

Ausbildung: Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in der Bibliothek der Stadt Bernau bei Berlin und die berufstheoretische Ausbildung am

Oberstufenzentrum für Bürowirtschaft und Verwaltung, Lippstädter Straße 9–11 in 12207 Berlin. Ausbildungsbeginn ist voraussichtlich im September 2010. Es ist beabsichtigt, unter Vorbehalt des Haushalts, nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung eine befristete Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Bewerbung: Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bestehend aus dem Bewerbungsschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, einer Kopie des letzten Schulzeugnisses, einer ärztlichen Bescheinigung und der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, sind **bis zum 29. März 2010** vollständig zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin.

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zwei Ausbildungsstellen für die Berufsausbildung

zum Forstwirt/zur Forstwirtin

aus.

Berufsbild: Der/die Forstwirt/in leistet eine vielseitige und anspruchsvolle Arbeit zum Erhalt und zur Bewirtschaftung des Waldes. Dazu trägt er/sie insbesondere Verantwortung für den Schutz und die Pflege des Waldbestandes sowie für die Gewinnung von Forsterzeugnissen. Arbeiten auf Wiesen, Heide- und Ödlandflächen und die Pflege von Gewässern zur Erhaltung der Flora und Fauna gehören ebenso zu den Aufgaben wie das Anlegen und Instandsetzen von Waldwegen und Erholungseinrichtungen.

Zugangsvoraussetzungen: Voraussetzungen für die Ausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin sind mindestens ein guter Oberschul- bzw. Gesamtschulabschluss (Abschluss 10. Klasse), mindestens die Note 3 in naturwissenschaftlichen Fächern und in Sport. Neben einer guten Allgemeinbildung werden geistige und körperliche Beweglichkeit, Einsatzbereitschaft und Sorgfalt sowie die Liebe zur Natur erwartet. Der/die Auszubildende muss mit dem eigenen Fahrzeug die Ausbildungsstätten in der Praxis erreichen und dabei das eigene Ausbildungswerkzeug transportieren können.

Ausbildung: Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die Ausbildung findet an der Waldarbeitsschule in Kunsterspring statt. Eine Unterbringung im Internat ist möglich. Diese Kosten sind vom Auszubildenden zu tragen. Ausbildungsbeginn ist voraussichtlich im September 2010. Es ist beabsichtigt, unter Vorbehalt des Haushalts, nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung eine befristete Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Bewerbung: Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bestehend aus dem Bewerbungsschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, einer Kopie des letzten Schulzeugnisses, einer ärztlichen Bescheinigung und der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, sind **bis zum 29. März 2010** vollständig zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin.

Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Telefon (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Fahrräder, ein Handy und Schlüsselbunde.

Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

Nichtamtlicher Teil

Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Februar das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Lanker Straße, an der Rüdigerstraße, an der Waldstraße und an der Heinersdorfer Straße; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Kirschgarten; Neubau eines Bürogebäudes an der Alten Lanker Straße und Errichtung einer Lagerhalle an der Lanker Straße
- Anbau an ein Zweifamilienhaus in der Neubauernsiedlung und an ein Zweifamilienhaus an der Alten Lanker Straße, Um- und Anbau eines Einfamilienhauses an der Schönerlinder Straße und eines Mehrfamilienhauses an der Breitscheidstraße
- Wiederaufbau des Mühlentores an der Mühlenstraße; Sanierung von Hofflächen und Außenanlagen an der Bernauer Allee und eines Verkaufsbungalows mit Anbau an der Jahnstraße
- Errichtung einer Werbeanlage an der Berliner Straße und einer Überdachung für einen Pool am Falkensteg; Bau einer Biogasanlage an der Schwanebecker Straße.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Ankündigung von Ausschreibungen

Neubau Bahnhofstraße und Hussitenstraße

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Plokarz), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 46, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- 2. Bauvorhaben:** Neubau Bahnhofstraße und Hussitenstraße in Bernau bei Berlin, Los 1: Straßenbau, Neubau Regenwasserleitung, Schachtsanierung Schmutzwasser, Neubau Trinkwasserleitung, Los 2: Beleuchtung
- 3. Die Verdingungsunterlagen können vom 26.03. bis 31.03.2010** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro Hirsch, Scholtzenstraße 1, 16816 Neuruppin, Tel. (03 391) 50 64 25, Fax (0 33 91) 50 64 25, E-Mail: ib_hirsch@t-online.de abgefordert werden.

Anbau eines Bewegungsraumes

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Wolscht), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 56, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- 2. Bauvorhaben:** Anbau eines Bewegungsraumes, AWO-Kita „Regenbogen“, Neptunring 3 in 16321 Bernau bei Berlin, Los 12 – Elektroinstallationsarbeiten, Los 13 – Heizung/Sanitär, Planung: Bering GmbH, Ingenieurbüro für Haustechnik, An der Plantage 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 39 16-0, Fax (0 33 38) 39 16-16
- 3. Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB**

Neubau Parkhaus Waschspüle

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Plokarz), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 46, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- 2. Bauvorhaben:** Neubau Parkhaus Waschspüle in Bernau bei Berlin, Los: Baufeldfreimachung (Abriss, Erdarbeiten, Kanalverlegung)
- 3. Die Verdingungsunterlagen können ab 29.03.2010 bis 2.04.2010** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro für Bauplanung Eberswalde, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde, Tel. (0 33 34) 2 03-2 06, Fax (0 33 34) 2 03-1 11, E-Mail: sekretariat@ibe-eberswalde.de abgefordert werden.

Erweiterung Kita Baikalkplatz

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Böhm), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 42, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- 2. Bauvorhaben:** Erweiterung Kita Baikalkplatz, Baikalkplatz 1 in 16321 Bernau bei Berlin, Los 19 – Elektroinstallation, Los 20 – Heizungs- und Sanitärinstallation, Los 21 – Lüftungsinstallation
- 3. Die Verdingungsunterlagen sind nur digital** verfügbar und werden ab **22.03.2010** auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereitgestellt: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>. Planung: Los 19 – Ingenieurbüro Ziesche, Bucher Chaussee 1, 16341 Panketal; Lose 20 und 21 – Bering GmbH, An der Plantage 2, 16321 Bernau bei Berlin

Leasing eines Dienstfahrzeuges

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, Hauptamt, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 3 65-1 24, Fax 3 65-1 05
- 2. Leistung:** Leasing eines Dienstfahrzeuges/PKW Kleinwagen
- 3. Die Verdingungsunterlagen können in der Zeit vom 15.03. bis 26.03.2010** bei o. g. Stelle schriftlich angefordert werden.

Weitere Informationen über die Ausschreibungen – so über die zur Bewerbung geforderten Eignungsnachweise bzw. über die Bewerbungsbedingungen – sind dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str. 1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/ 77 80 50, Fax 7 68 05 06) und dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.

Wer möchte mit einem Bild am Hussitenfest-Umzug teilnehmen?

Zwar ist es noch eine Weile hin bis zum Hussitenfest am zweiten Juni-Wochenende, doch die Vorbereitungen dafür laufen natürlich schon auf Hochtouren. Wer mit einem Bild am Umzug teilnehmen möchte, wird gebeten, sich in der Zeit vom 22. März bis 23. April im Kulturamt der Stadt anzumelden. Anmeldebögen liegen im Rathaus, im Fremdenverkehrs- und im Kulturamt aus bzw. können von der Internetseite www.bernau.de heruntergeladen werden. Die Bildverantwortlichen werden gebeten, auch einen Schilderträger zu benennen. Termine für die Kostümauswahl im städtischen Fundus werden ab 3. Mai unter Tel. (0 33 38) 3 65-2 81 vergeben. Die Ausleihe erfolgt dann ab 10. Mai.

„Bitte lächeln, alte Stadt“ – Bundesweiter Fotowettbewerb

Bundesbauminister Peter Ramsauer hat gemeinsam mit Professor Gottfried Kiesow von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz am 26. Januar 2010 den bundesweiten Wettbewerb zum Denkmalschutz mit dem Titel „Bitte lächeln, alte Stadt“ auslobt. Mit dem Fotowettbewerb werden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre ganz persönliche Sicht auf die den Ort einzigartig machenden Denkmale zu zeigen. Persönliche Eindrücke und Empfindungen rund um den städtebaulichen Denkmalschutz sollen dokumentiert werden. Motive sollen nicht nur die gut erhaltenen Denkmale, sondern auch Gebäude, Straßen und Plätze sein, die noch der Erneuerung bedürfen.

Einsendeschluss für die Fotos ist der 15. August 2010. Da die Preise (Gutscheine für Fotoausrüstungen) in den Kategorien Profis, Laien und Schulen vergeben werden, sollte der Wettbewerb für alle Hobbyfotografen und insbesondere für Schulen von Interesse sein. Die Preisverleihung ist für den 27. September geplant. Informationen zum Wettbewerb (einschließlich Anmeldung) unter www.bitte-laecheln-alte-stadt.de.

Nichtamtlicher Teil



Toni Hermann von der Maler GmbH Bernau beim Schleifen einer Decke in der Grundschule am Blumenhag

Was tut sich auf dem Bau?

Informationen zum aktuellen Baugeschehen in Bernau

Hochbau

Gutshof Börnicke

Die dringenden Sicherungsarbeiten an den Dächern auf dem kleinen Gutshof, auf dem sich vermietete Werkstätten und Lagerräume befinden, mussten wegen der Witterung eingestellt werden und werden in den nächsten Wochen fortgesetzt. Nach dem Ende der Frostperiode wird die fachgerechte Entsorgung der „Altlasten“ auf dem Hofgelände fortgeführt. Die Maßnahmen werden vom Bodenschutzamt des Landkreises Barnim begleitet.

Freiwillige Feuerwehr

Im Gerätehaus am Angergang wurde die 20 Jahre alte Gasheizung vor Wintereinbruch außer Betrieb genommen. Entsprechend der Fernwärme-Satzung wurde das Gebäude an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Bernau GmbH angeschlossen. Das Leitungsnetz und der Hausanschlussraum wurden neu geordnet, die Duschen im Erdgeschoss saniert und erforderliche Brandeschutztüren eingesetzt. Die Erweiterung der Absauganlage für die Feuerwehrlöschfahrzeuge wird derzeit vorbereitet.

Grundschule am Blumenhag

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Trakt III und im Verbinderbau (Trakt II) der Grundschule am Blumenhag sind abgeschlossen. Der Umzug der Schule in die neu gestalteten hellen Unterrichtsräume ist erfolgt. Mit den Umbau- und Sanierungsarbeiten im 2. Teilbauabschnitt wurde begonnen.

Kita-Neubau Schönow

Alle Arbeiten am Neubau verlaufen planmäßig. Die Maurer- und Betonarbeiten sind abgeschlossen, ebenso die Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten. Die Montage der Tür- und Fensterelemente sowie der Metallbaukonstruktion des Atriums und die Installation des Aufzugs sind erfolgt. Die Wärmedämmschicht der Außenfassade ist bereits hergestellt. In den Wintermonaten wurde mit dem Innenausbau begonnen. Kurz vor dem Abschluss stehen Innenputz- und Fassadenarbeiten.

Tiefbau

Die Bauarbeiten in der Paul-Singer-Straße, am Bahnhofsvorplatz, in der Zepernicker Landstraße im Ortsteil Ladeburg sowie im Umfeld des Kantorhauses werden nach Ende der Frostperiode fortgesetzt.

Grünflächen und Wasserbau

Ersatzneubau Plansch und Wasserspielplatz

Witterungsbedingt erfolgten seit Januar nur die Installationsarbeiten für die Schwimmbadtechnik. Der Probebetrieb der Schwimmbadtechnik ist für März bzw. April vorgesehen. Vorbereitende Werkstattarbeiten der Gewerke Schlosser und Innenausbau erfolgen zurzeit, damit nach dem Ende des Winterwetters die Montagen vorgenommen werden können. Nach dem Abtrocknen des Geländes geht es auch weiter mit den Fliesen- und Landschaftsbauarbeiten.

Neubau eines Regenkanals und Sandfangs „An den Weiden“ im Ortsteil Ladeburg

Die Fortführung der Arbeiten erfolgt nach dem Abtauen des Schnees und dem Abtrocknen der Oberfläche.

Stadtpark, Umfeld des Stadtgärtnerhauses

Mit den landschaftsgärtnerischen Arbeiten wird am 15. März begonnen. Die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der Spielgeräte ist erfolgt.

Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

In Vorbereitung der Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) werden derzeit zwei beschränkte Ausschreibungen mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb veröffentlicht. Geplant ist, im Juli mit der Hüllensanierung „Kita Oranienburger Straße“ und dem Anbau eines Bewegungsraumes an die „Kita Regenbogen“ im Neptunring zu beginnen.

Im Februar fand die Submission zur beschränkten Ausschreibung Hüllensanierung „Kita Angergang“ statt. Derzeit erfolgt durch das Planungsbüro die Prüfung der Angebote. Die Auftragsvergabe wird für den Hauptausschuss im März angestrebt.

Die Ausführungsplanung und die Ausschreibung zur Hüllensanierung der Kita „Baikalplatz“ sind in Bearbeitung und bis Mitte 2010 geplant.

Die Planungen für den Neubau des Kinder- und Jugendhauses Schönow/Friedenstal und den Anbau einer Mensa an die Grundschule an der Hasenheide wurden weitergeführt. Der Bauantrag zum Erweiterungsbau des Speiseraumes wurde im Februar bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Parallel dazu laufen jetzt die Bearbeitung der Ausführungsplanung und Ausschreibung. Die Veröffentlichung ist im April vorgesehen. Zum Neubau des Jugendhauses liegt der Stadt derzeit die überarbeitete Entwurfsplanung mit Nachweisen und Fachplanung zur weiteren Bearbeitung vor.

Bisher wurde durch die Stadt Bernau bei Berlin für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II ein reiner Fördermittelanteil in Höhe von etwa 138.500 Euro abgerufen. Diese Mittel wurden ausschließlich für die Planung der beantragten Maßnahmen verwendet. Insgesamt steht der Stadt eine geförderte Gesamtinvestition in Höhe von 2.459.912 Euro zur Verfügung, wovon ein Eigenmittelanteil von 15 Prozent durch die Stadt selbst zu finanzieren ist.

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 18.02.2010

Auftragsvergabe nach VOB: Rahmenzeitvertrag Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze in der Stadt Bernau bei Berlin, Lose 2–3

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze über eine Dauer von drei Jahren im Los 2 in Höhe von jährlich 16.411,01 € und im Los 3 in Höhe von jährlich 16.189,92 € an die Fa. Hoppe, Garten- und Landschaftspflege aus Bernau. Der jährliche Leistungsumfang richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf Grundlage der angebotenen Einzelpreise.

Beschlusnummer: 5-252/2010

Verkauf des Miteigentumsanteils der Stadt

Der Hauptausschuss stimmt grundsätzlich dem Verkauf des 1/2-Miteigentumsanteils der Stadt Bernau bei Berlin am Grundstück Bernau, ... zu. Dem Käufer kann Belastungsvollmacht erteilt werden unter der Voraussetzung, dass die Voraussetzungen in § 4 der GenehmFV eingehalten werden. Auf eine vorherige öffentliche Ausschreibung des Vermögenswertes wird verzichtet.

Beschlusnummer: 5-253/2010

Grundstücksvergabe nach öffentlicher Ausschreibung

Der Hauptausschuss stimmt einem Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Bernau, ... zum angebotenen Kaufpreis ... zu. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sind von den Erwerbern zu tragen.

Beschlusnummer: 5-254/2010

Grundstücksvergabe in Bernau, Puschkinstraße

Der Hauptausschuss stimmt einem Verkauf der Liegenschaft in Bernau, ... zu einem Kaufpreis in Höhe von ... bei Übernahme der anfallenden Beurkundungs- und Umschreibungskosten, zu.

Beschlusnummer: 5-255/2010

Grundstücksvergabe in Bernau nach öffentlicher Ausschreibung

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Bernau, ... zum angebotenen Kaufpreis ... an die Bewerber Nr. 2 zu verkaufen, wobei die anfallenden Vermessungs-, Beurkundungs- und Umschreibungskosten durch die Erwerber zu tragen sind.

Beschlusnummer: 5-256/2010

Erbbaurechtsbestellung nach dem SachenRBerG

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe einer Teilfläche von ... des Grundstücks in der Gemarkung Schönow, ... in Erbbaurecht auf der Grundlage des Bodenrichtwertes ... abzüglich der Kosten der Baureifmachung ... vorbehaltlich des Nachweises entsprechend dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz an die Anspruchsberechtigte.

Beschlusnummer: 5-257/2010

Geänderter Wirtschaftsplan 2010 der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

Der Hauptausschuss stimmt dem geänderten Wirtschaftsplan 2010 der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH zu.

Beschlusnummer: 5-251/2010

Grundstückserwerb

Der Hauptausschuss beschließt, die ... zu beauftragen, die Stadthalle Bernau von der Sparkasse Barnim zum angebotenen Kaufpreis in Höhe von ... zu erwerben. ...

Beschlusnummer: 5-258/2010

Beschlüsse der 13. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2010

Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin trifft gemäß § 80 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschlusnummer: 5-259/2010

Entwurf Parkleitsystem

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beschluss Nummer 4-800/2008 (Entwurf Parkleitsystem) aufzuheben und das Parkleitsystem in der vorliegenden geänderten Form im Jahr 2010 einzuführen. Die Finanzierung erfolgt aus dem beantragten Haushaltsrest des Jahres 2009.

Beschlusnummer: 5-260/2010

Schaffung eines Seniorenbeirates

1. Die 5. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt, die Bildung eines Seniorenbeirates in ihre Hauptsatzung aufzunehmen. Dazu ist eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit folgendem Wortlaut vorzubereiten und zu beschließen:

Seniorenbeirat

(1) Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt Bernau bei Berlin einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Bernau bei Berlin“.

(2) Dem Beirat gehören bis zu 10 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Bernau bei Berlin haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und für den Fall der Verhinderung 2 stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

Nichtamtlicher Teil

2. Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt wird beauftragt, die Bildung des Seniorenbeirates im Amtsblatt mit den entsprechenden Regulationshinweisen in der Hauptsatzung festgelegten Regeln und einem Terminplan bekannt zu geben und einen Mitarbeiter zu benennen, der den Seniorinnen und Senioren der Stadt beratend bei der Bildung des Seniorenbeirates zur Seite steht, notwendigen Verwaltungsaufwand regelt und innerhalb der Stadtverwaltung realisiert.

3. Die Seniorinnen und Senioren der einzelnen Verbände werden aufgefordert, Seniorinnen und Senioren als Kandidaten für den Seniorenbeirat zu wählen und der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu benennen.

4. Der zeitliche Ablauf ist so zu gestalten, dass der Seniorenbeirat seine Arbeit nach der Sommerpause aufnehmen kann.

5. Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen. Die Verwaltung ergänzt die Entschädigungssatzung entsprechend und legt sie der Stadtverordnetenversammlung vor.

Beschlusnummer: 5-261/2010

Unabhängiger Pflegestützpunkt in Bernau

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Forderung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Errichtung von Pflegestützpunkten im Landkreis Barnim die Errichtung eines unabhängigen Pflegestützpunktes in der Stadt Bernau an die Verwaltung des Landkreises weiterzuleiten und die Umsetzung zu unterstützen. Dabei ist zu prüfen, ob bereits vorhandene unabhängige Einrichtungen diese Funktion übernehmen könnten.

Beschlusnummer: 5-262/2010

Teilweise Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Grünstraße (von der Bürgermeisterstraße bis zur Einfahrt Alte Brauerei)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Polizei und mit der Straßenverkehrsbehörde Gespräche zu führen, um die Einbahnstraßenregelung in der Grünstraße teilweise von dem Kreuzungspunkt Mühlenstraße/Bürgermeisterstraße bis zur Einfahrt Alte Brauerei aufzuheben.

Beschlusnummer: 5-263/2010

Aufhebung der Beschlüsse-Nr. 25-2.2/94 vom 27.01.1994, 375-2.26/96 vom 28.03.1996, 4-691/2007 vom 25.01.2007, 5-100/2009 vom 25.05.2009 und Neufassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Vergabe von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung sowie zur Errichtung von Baulichkeiten zur gewerblichen Nutzung erfolgt durch öffentliche Ausschreibung (Aushang bzw. Veröffentlichung im Amtsblatt) an Interessenten auf Kauf bzw. Erbbaurecht.

Von einer Ausschreibung kann abgesehen werden bei solchen Grundstücken, wo die Pächter lt. Einigungsvertrag Bestandschutz haben bzw. deren Pächter seit mindestens 15 Jahren das Pachtverhältnis innehaben und diese das Grundstück zum Zwecke einer Wohnbebauung erwerben möchten, jedoch unter Berücksichtigung einer effektiven Flächennutzung, das heißt, Teilungen sind zu ermöglichen bzw. vorzunehmen, sofern Stadt oder Pächter es wünschen. Bei den Gewerbegebieten kann ebenfalls auf eine Ausschreibung verzichtet werden. Diese Grundstücke können auf Antrag der Interessenten mindestens zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert oder zum ggf. angepassten Bodenwert auf Basis des aktuellen Bodenrichtwertes veräußert oder in Erbbaurecht vergeben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hebt aufgrund vorgehender Zusammenfassung die Beschlüsse-Nr. 25-2.2/94 vom 27.01.1994, 375-2.26/96 vom 28.03.1996, 4-691/2007 vom 25.01.2007 und 5-100/2009 vom 25.05.2009 auf.

Beschlusnummer: 5-264/2010

Grundstücksverkauf nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Bernau, ... an den Anspruchsberechtigten gemäß Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Der Anspruchsberechtigte ist zu verpflichten, zugunsten des jeweiligen Eigentümers ... eine in der Ausübung unentgeltliche Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht) zu bestellen.

Beschlusnummer: 5-265/2010

Kaufvertrag nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz
Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss Nr. 5-41/2009 vom 29.01.2009 auf und beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Bernau, ... an den Anspruchsberechtigten ... nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Beschlusnummer: 5-266/2010

„Begrüßungsgeld“ für Neugeborene

228 Eltern aus Bernau kamen in den vergangenen 13 Monaten in den Genuss von „Begrüßungsgeld“ für ihr Neugeborenes. Beantragt werden kann dies aufgrund der „Richtlinie der Stadt Bernau bei Berlin über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes“, die vor einem Jahr in Kraft trat. Darin ist geregelt, wer die Zuwendung in Höhe von 100 Euro erhalten kann. Eine Voraussetzung ist, dass „mindestens ein Inhaber der elterlichen Sorge“ seit mindestens sechs Monaten vor der Geburt des Kindes seinen Hauptwohnsitz in Bernau hat. Das „Begrüßungsgeld“ wird nicht automatisch ausgezahlt, sondern muss beantragt werden. Der Antrag dazu kann von der städtischen Internetseite herunter geladen werden. Beim Abholen der Geburtsurkunde erhält man ihn auch im Einwohnermeldeamt. Weitere Informationen: www.bernau.de/Rathaus/Ortsrecht/Richtlinien und Verordnungen.

April-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 6. April, 17 bis 19 Uhr ins Rathaus ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefonnummer (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter www.bernau-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen.de.

Neue Computer für Bernauer Schulen

112.000 Euro aus dem Konjunkturpaket II hat die Stadt Bernau für die Anschaffung von IT-Technik und Ausstattungsgegenständen für Schulen mit Ganztagsbetrieb bekommen. „Nachdem die Ausschreibungen erfolgt sind, steht die neue Technik den Schulen jetzt zur Verfügung“, informiert Marina Timmermann von der Bernauer Schulverwaltung. „Dadurch haben sich sowohl die Unterrichtsbedingungen als auch die Angebote für die individuelle Lernzeit und die Nachmittagsgestaltung weiter verbessert.“ Schüler der Tobias-Seiler-Oberschule können sich über 20 neue PCs und fünf interaktive Whiteboards freuen. 35 PCs erhielt die Oberschule am Rollberg. In der Grundschule an der Hasenheide wurde ein Werkstattbereich so ausgestattet, dass er unter anderem von den Arbeitsgemeinschaften Töpfern und Holzbearbeitung genutzt werden kann. Außerdem stehen dort jetzt vier weitere PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Eine Lernwerkstatt sowie ein Ruhe- und Leseraum konnten von dem Geld in der Grundschule am Blumenhag eingerichtet werden.

Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Für schwerbehinderte Menschen besteht die Möglichkeit, durch die Auslage eines Parkausweises (blau oder orange) an der Innenseite der Windschutzscheibe des Fahrzeuges Sonderrechte beim Parken im Straßenverkehr wahrzunehmen. Die **Auslage des (grünen) Schwerbehindertenausweises** oder eines **Aufklebers mit Rollstuhl-Symbol ist NICHT ausreichend**. Das Prüfen der Voraussetzungen, die Bewilligung von Parkerleichterungen und die Ausstellung eines Parkausweises obliegt dem Landkreis Barnim als Untere Straßenverkehrsbehörde.

Parkerleichterungen können schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“ im grünen Schwerbehindertenausweis) und/oder blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“) oder Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionsstörungen und schwerbehinderte Menschen besonderer Gruppen beantragen. Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“, mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionsstörungen erhalten den blauen Parkausweis. Beim Vorliegen anderer Funktionsstörungen als die benannten kann schwerbehinderten Menschen bei der Gleichsetzung durch das Versorgungsamt gegebenenfalls ein oranger Parkausweis ausgestellt werden.

Der Antrag auf Bewilligung von Parkerleichterungen ist beim Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Dezernat I – Ordnungsamt, Untere Straßenverkehrsbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zu stellen. Ein Antragsformular und nähere Informationen sind beim Landkreis Barnim unter Tel. (0 33 34) 214-14 13, 214-14 14, 214-14 15 oder im Internet unter <http://www.barnim.de> (Suchwort: Parkerleichterungen) zu erhalten. Im Falle der Bewilligung erhält man einen bundesweit gültigen Parkausweis und eine Ausnahmegenehmigung (A-4-Blatt), auf der die jeweiligen Parkerleichterungen aufgeführt sind. So ist es beispielsweise möglich,

- bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
- auf Parkplätzen für Bewohner bis zu 3 Stunden zu parken, wobei die Ankunftszeit zusätzlich durch Einstellung der Parkscheibe nachzuweisen ist und
- im Bereich eines Zonenhaltverbotes (Zeichen 290 StVO), in dem durch Zusatzzeichen das Parken zugelassen ist, zu parken und die zugelassene Parkzeit zu überschreiten.

Zudem können Inhaber des blauen Parkausweises deutschlandweit die Parkplätze mit Zusatzzeichen Rollstuhlfahrersymbol benutzen. Die Inhaber des orangenen Parkausweises können dies nur in Berlin und Brandenburg. Grundsätzlich können diese Parkerleichterungen aber nur dann in Anspruch genommen werden, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht, der **Inhaber der Ausnahmegenehmigung auch tatsächlich transportiert** wird und der **Parkausweis im Original an der Innenseite der Windschutzscheibe gut sichtbar angebracht** wurde. Die Ausnahmegenehmigung selbst ist vom Genehmigungsinhaber im Original mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung der Polizei und anderen Verwaltungsbehörden vorzuweisen.

Wo das Parken auf Gehwegen nicht durch gesondertes Verkehrszeichen erlaubt ist, gestattet auch die Ausnahmegenehmigung **nicht das Parken auf dem Gehweg**. Ebenso ist das Parken **im absoluten Haltverbot** (Zeichen 283 StVO) und auf der linken Fahrbahnseite (Ausnahme in Einbahnstraßen) **NICHT** durch die Ausnahmegenehmigung **gerechtfertigt**. Wer so parkt oder Sonderrechte wahrnimmt, ohne den Parkausweis auszulegen, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr können nach der Verkehrsordnungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnung durch die Polizei und daneben durch die örtliche Ordnungsbehörde geahndet werden.

Bernauer Kulturkalender – informativ und übersichtlich

Kulturliebhaber brauchen ihn einfach: den Bernauer Kulturkalender. Für den jeweils aktuellen Monat findet man darin eine Übersicht über Veranstaltungs- und Ausstellungstermine, Freizeit- und Kursangebote in Bernau, zusammengestellt vom städtischen Kulturamt.

„Gern werden auch alle von Vereinen organisierten öffentlichen kulturellen Veranstaltungen in den Kalender aufgenommen“, so Gabriele Karla vom Kulturamt. „Die Vereine müssen uns die Termine nur mitteilen und zwar jeweils bis zum 5. Tag des Monats. Sie erscheinen dann im Kalender für den Folgemonat.“

Der Kulturkalender im handlichen Format liegt unter anderem in den Kultureinrichtungen, im Fremdenverkehrsamt und im Rathaus aus. Natürlich kann er auch von der Internetseite der Stadt (www.bernau.de) herunter geladen werden. Neben dem Kulturkalender für den aktuellen Monat findet man auf der Homepage den Jahreskalender. Auch dieser ist in gedruckter Form kostenfrei erhältlich.

Wer den Kulturkalender per E-Mail bekommen möchte, wird gebeten, dies dem Kulturamt per Mail an stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de mitzuteilen. Nachfragen sind unter Telefon (0 33 38) 3 65-3 10 möglich.

An folgenden Stellen in Bernau liegt der Kulturkalender aus:

Alte Schmiede Lobetal, An der Schmiede 2; Baudenkmal Bundesschule, Hannes-Meyer-Campus 9; Barnim-Gymnasium Bernau, Hans-Wittwer-Straße 20; Bibliothek der Stadt Bernau bei Berlin (Kulturhof), Breitscheidstraße 43 b; Bibliothek in Börnicke, Chausseestraße 3; Bibliothek in Lobetal, An der Schmiede 2; Bibliothek in Schönow, Schönerlinder Straße 25; Bildung-Begegnung-Zeitgeschehen Bernau e. V., Breitscheidstraße 41; Brandenburg Klinik, Brandenburgallee 1; Buchhandlung „Schatzinsel“, Alte Goethestraße 3; Café Mühle, Mühlenstraße; Club „Treff 23“, Breitscheidstraße 43 a; Christlich-missionarische Gemeinschaft, Kulturhof, Breitscheidstraße 43; Filmpalast Bernau, Bahnhofspassage; FRAKIMA-Werkstatt, Breitscheidstraße 41; Freizeithaus Jellow, Mühlenstraße 31-33; Fremdenverkehrsamt, Bürgermeisterstraße 4; Galerie Bernau, Bürgermeisterstraße 4; Galerie im Hühnerstall, Schönerlinder Straße 88, Ortsteil Schönow (nur von Mai bis September); Gaststätte „Waldkater“, Wandlitzer Chaussee 10; Gaststätte „Zum Waldblick“, Franz-Mehring-Straße 9 a; Gemeindezentrum im Ortsteil Schönow, Schönerlinder Straße 25; Heimatmuseum Bernau, Verwaltung, Breitscheidstraße 43 c sowie Henkerhaus und Steintor; Hotel & Gasthof „Zum Zickenschulze“, Brauerstraße; Jugendtreff „Dosto“, Breitscheidstraße 43 c; Jugendtreff „Frischluff“ e. V., Sachtelebenstraße 24; Kleeblatt e. V. Schönow, Freizeit- und Seniorenclub, Ortsteil Schönow, Ginstering 3; Kreisvolkshochschule Barnim, Schönfelder Weg 40; Kulturamt, Stadtgärtnerhaus, Im Stadtpark 1; KulturGut e. V. Börnicke, Speicher Ernst-Thälmann-Straße; Ladengalerie, Brauerstraße 4; Landgasthaus Helenenau, Helenenauer Weg 3; Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße 3; Marinas Tanzschule, Pappelallee 7; Musikschule des Landkreises Barnim, Regionalstelle Bernau, Schönfelder Weg 10; Neue Musikschule, Bahnhofspatz 1; Niederbarnimer Kulturbund e. V., Breitscheidstraße 43 a; Paulus-Praetorius-Gymnasium, Lohmühlenstraße; Privata Musikschule Bernau-Pankeborn, Olaf Schömann, Giesesplan 42 und Adlerhöfe; Rathaus, Marktplatz 2; Schloss und Gutshof Börnicke, Ernst-Thälmann-Straße 1; Sparkasse Barnim, Filialen Brauerstraße und Ortsteil Schönow; Stadthalle am Steintor; Stadtteilzentrum Bernau-Süd, Merkurstraße 17 A; Steintorclub, Berliner Straße 1; St.-Marien-Kirche, Kirchplatz; Theaterkasse, Marktplatz 7; URANIA Barnim e. V., Eberswalder Straße 9; Wolf Kahlen Museum, Grünstraße 16.

Nichtamtlicher Teil



Sowohl mit der Kehrmaschine als auch per Hand sorgen Mitarbeiter vom Bauhof auf den Straßen und im Stadtpark für Ordnung

Das Großreinemachen in Bernau hat begonnen

Interview mit dem Leiter des städtischen Bauhofes Marco Böttcher

Herr Böttcher, seit Dezember sind Sie Bauhofleiter. Kurz darauf begann ein Winter, wie wir ihn lange nicht hatten. Sie hatten also eine Feuertaufe in Eis und Schnee zu bestehen ...

Das kann mal wohl sagen. Zwei Wochen, nachdem ich den neuen Job angetreten hatte, ging es los mit Eis und Schnee. Viel Zeit zum Einarbeiten blieb also nicht. Der Winterdienst hat mich gleich voll in Beschlag genommen.

Wie hat der Bauhof den langen und strengen Winter bewältigt?

Sagen wir mal: Den Umständen entsprechend gut. 16 Männer und Frauen vom Bauhof sind seit Mitte Dezember im Zweischicht-System im gesamten Stadtgebiet mit Räum- und Streutechnik zugange. Für ihre große Einsatzbereitschaft möchte ich ihnen herzlich danken.

1.600 Tonnen Streusand sowie 20 Tonnen Split wurden allein durch unsere Kollegen in Bernau gestreut, um Straßen, Plätze und Wege abzustumpfen. In den vergangenen Jahren haben durchschnittlich 700 bis 800 Tonnen ausgereicht. Allein für die städtischen Winterdienstfahrzeuge wurden etwa 6.500 Liter Diesel gebraucht.

In mühevoller Handarbeit gelang es unseren Mitarbeitern, Schnee und Eis von Behindertenparkplätzen und Bushaltestellen zu beseitigen. Da müssen wir Prioritäten setzen. Wichtig war und ist es auch, dass die Containerstellplätze erreichbar sind, da sonst Müll nicht abgeholt, Papier und Glas nicht entsorgt werden können.

Unterstützt wurde und wird der Bauhof beim Winterdienst durch drei Firmen. Auf Landes- und Bundesstraßen sorgt der Landesbetrieb für Straßenwesen im Auftrag der Stadt für freie Fahrt.

Wo gab es Probleme?

Vor allem in engen Straßen und Sackgassen wie zum Beispiel im Ginsterring in Schönow oder in der Anemonenstraße im Blumenhag. Wenn keine ausreichende Durchfahrtsbreite für die Räumfahrzeuge gegeben war, konnten die Straßen auch nicht geräumt werden. Ich kann nur noch einmal an alle Fahrzeugführer appellieren, ihre Autos so zu parken, dass in solchen extremen Situationen genug Platz für die Winterdienstfahrzeuge bleibt.

Als die Schneeschmelze begann, hatten wir alle Hände voll zu tun, die Regeneinläufe von Schnee und Eis zu befreien, damit das Schmelzwasser auch gut abfließen kann. Stellenweise konnten die Einläufe nur mit Hilfe eines Metalldetektors gefunden werden. Probleme gab es auch bei Wochenendgrundstücken und bei Räumuffeln. In solchen Fällen musste das Ordnungsamt tätig werden und gegebenenfalls ein Bußgeld verhängen.

Hat die Technik mitgespielt?

Im Großen und Ganzen ja. Allerdings forderten der verharschte Schnee und der Dauereinsatz der Technik ihren Tribut. Viele Reparaturen sind angefallen. Obwohl wir in diesem Winter stabilere Schiebeschilder eingesetzt haben, gibt es da einen großen Verschleiß. Zum Glück konnten wir aber alle Schäden kurzfristig beheben, so dass immer ausreichend Fahrzeuge zum Einsatz kamen.

Was steht jetzt alles an?

Die 1.600 Tonnen Streusand, die im Laufe des Winters ausgebracht wurden, müssen wir jetzt natürlich wieder „einsammeln“. Manche Straßen müssen mehrmals gekehrt werden, um die großen Mengen an Streugut aufzunehmen. Es wird einige Zeit dauern, bis alles wieder weitgehend sauber ist und wir mit der turnusmäßigen Straßenreinigung beginnen können.

Beim Wegtauen sind jetzt auch Massen an Hinterlassenschaften von Silvester aufgetaucht: Reste von Böllern, Raketen und Flaschen. Das muss alles eingesammelt werden. Nicht zu reden von dem ganzen tiefgefrorenen Hundekot ...

Wie können die Bernauerinnen und Bernauer mithelfen, die Stadt frühlingsfein zu machen?

Ende März ist wieder Frühjahrsputz in Bernau. Erfreulicherweise haben sich 88 Schulklassen und zahlreiche Bürger angemeldet. Unabhängig davon ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, vor seiner eigenen Haustür zu kehren. Selbstverständlich sollte es sein, dass dieser Dreck dann auch weggeräumt wird und nicht, wie wir es jetzt mitunter feststellen mussten, auf die Straße gefegt wird.

Ich danke schon jetzt allen fleißigen Helfern, die dazu beitragen, dass Bernau frühlingsfein wird und es hoffentlich auch bleibt. Schließlich wollen wir alle uns hier wohlfühlen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Nichtamtlicher Teil

Sonderausstellung „Schwert des Henkers“ im Henkerhaus

„Schwert des Henkers“ ist das Motto einer Sonderausstellung im Bernauer Heimatmuseum Henkerhaus, die bis Ende Juni zu sehen ist. Im Mittelpunkt der Exposition steht das Bernauer Richtschwert. Dieses stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert, ist 112 Zentimeter lang und hat eine zweischneidige Klinge. Leider kam es auch mehrfach zum Einsatz.

„Das Schwert, das in der Kulturgeschichte der Menschheit stets mehr war als nur Waffe, als ein bloßes Werkzeug zum Töten, sondern auch immer ein Symbol der Macht, ist deshalb auch immer mit Begriffen wie Ruhm und Ehre in Verbindung gebracht worden“, erläutert Museumsleiter Bernd Eccarius. „Beim Richtschwert scheint dies, zumindest auf den ersten Blick, anders. Denn das Richtschwert wurde vom Henker, einer 'unehrlichen, anrühigen' Person genutzt und verlor damit scheinbar auch seine 'Reinheit'. Aber war der Scharfrichter immer nur der stupide, brutale Menschenquäler? Diesem Geheimnis versucht sich die Ausstellung durch die Art und Weise der Darstellung des Henkers in der Kunst zu nähern. Als Beispiele dienen dabei unter anderem die Darstellungen des Henkers auf den Bildern des Marienaltars aus der Bernauer St.-Marien-Kirche.“

Gezeigt wird auch das Modell eines Schandesels. Dies ist eine Art Sitzpranger in Gestalt eines hölzernen Esels. Mit dem „Ritt“ auf dem Esel wurden unter anderem Ehebrecher, Meineidige und Verräter bestraft, aber auch Frauen, die ihre Männer schlugen oder Männer, die sich von ihren Frauen schlagen ließen.

Eintritt ins Heimatmuseum, das einstige Wohnhaus des Scharfrichters: ein Euro, ermäßigt 50 Cent. Weitere Informationen und Anmeldung zu Führungen unter Telefon (0 33 38) 70 04 96.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bauabgangsstatistik 2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Gesundheitsvorsorge für die Kleinsten

Ärzte und Arzthelferinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes kommen von April bis Juni zum zweiten Mal in diesem Schuljahr in die Kindergärten des Landkreises. „So sollen auch alle Kinder, die im ersten Zyklus nicht in der Kita anwesend waren, die Möglichkeit zur Untersuchung bekommen“, erklärt Beate Schmidt-Grimm, Amtsärztin des Landkreises Barnim. Die Kinder werden nach einem standardisierten System untersucht. So können Entwicklungsauffälligkeiten, Krankheiten oder Behinderungen frühzeitig erkannt werden. „In einer für das Kind entspannten und spielerischen Atmosphäre stellen wir den Entwicklungs- und Gesundheitszustand des Kindes fest, geben den Eltern eine Einschätzung darüber und gegebenenfalls auch weiterführende Empfehlungen“, erklärt die Amtsärztin.

Landkreis Barnim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zur Abfallentsorgung

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bei Problemen oder Informationsbedarf im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft an folgende Ansprechpartner zu wenden:

1. Entsorgungsprobleme beim Hausmüll, Altpapier, Sperrmüll: Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG), E-Mail: info@bdg-barnim.de, Frau Gurr, Tel. (03334) 5 26 20-10

2. Entsorgungsprobleme bei den Gelben Säcken/Gelben Tonnen: Mitteldeutsche Logistik GmbH (MDL), Betriebsstätte Eberswalde, Tel. (0 33 34) 20 46-0, Hotline: 0800/1 37 36 35, Auftraggeber: Duale System Deutschland GmbH (DSD), Tel. (030) 43 00 00 54, Herr Heise, E-Mail: ronald.heise@gruenerpunkt.de

3. Allgemeine Abfallberatung, Informationen zu den Recyclinghöfen des Landkreises: Landkreis Barnim, Bodenschutzamt, E-Mail: bodenschutzamt@kvbarnim.de, Abfallberatung: Tel. (0 33 34) 2 14-12 14

4. An- und Abmeldung zur Abfallentsorgung, Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung, Änderung von Kundendaten, Bestellung von Sonderabfuhr und Großcontainern für Hausmüll: Gesellschaft für Abfallwirtschaft Barnim mbH (GAB), E-Mail: info@gab-barnim.de, Frau von Poblotzki, Tel. (0 33 34) 30 57-16 (Stadt Bernau bei Berlin, außer OT Schönow), Frau Kuhlmann, Tel. (0 33 34) 30 57-15 (OT Schönow)

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Schadstoffmobil fährt ab 6. April durch den Landkreis Barnim

Das Schadstoffmobil tourt vom 6. bis 21. April durch den Landkreis Barnim. Die Standorte und -zeiten sind auf den Seiten 30 und 31 des Abfallkalenders 2010 veröffentlicht. Das Schadstoffmobil kann für die Entsorgung von Schadstoffen aus Wohn- und Erholungsgrundstücken genutzt werden. Die Annahmemenge ist auf 20 Kilogramm je Haushalt begrenzt. Zu den Schadstoffen zählen Farben, Lacke, Haushalts- und Gartenchemikalien sowie Altbatterien. Fässer werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Auch restentleerte Büchsen, Dosen und Flaschen gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Annahme erfolgt kostenfrei. Detaillierte Informationen, welche Abfälle als Schadstoffe zu entsorgen sind, stehen im Abfall-ABC des Abfallkalenders. Für die Entsorgung von Fässern oder größeren Mengen an Schadstoffen steht die Schadstoffsammelstelle auf dem Recyclinghof Eberswalde zur Verfügung. Auf dem Recyclinghof Bernau werden keine Schadstoffe angenommen. Weitere Hinweise: www.abfallwirtschaft.barnim.de oder über Tel. (0 33 34) 214-1214.

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Nichtamtlicher Teil

*Jagdgenossenschaft Börnicke
Landkreis Barnim*

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Börnicke

Sehr geehrte Jagdgenossen,

hiermit lade ich Sie zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Börnicke recht herzlich ein:

Datum: Montag, 17. Mai 2010

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Chausseestraße 3 (Gemeindebüro/ehemaliger Kindergarten) in 16321 Bernau bei Berlin/OT Börnicke

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Bestätigung der Tagesordnung
- 4) Bestätigung des Protokolls der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung Börnicke
- 5) Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 6) Bericht des Kassenführers
- 7) Bericht des Kassenprüfers
- 8) Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- 9) Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2009/2010
- 10) Beschluss zur Verwendung von nicht angefordertem Reinertrag im Interesse der Jagdgenossenschaft
- 11) Bericht der Jäger
- 12) Sonstiges

Der Vorstand bittet alle Jagdgenossen um die Vorlage von unbelaugten, gültigen Grundbuchauszügen für seine jeweiligen Flächen. Weiterhin ist die aktuelle Bankverbindung anzugeben.

*Mit freundlichen Grüßen
Bringfried Wolter, Jagdvorsteher*

„POESIE für Kinder“ in der Galerie Bernau

Noch bis zum 3. April zeigt die Galerie Bernau eine Ausstellung besonderer Art: POESIE für Kinder – Originalillustrationen zu Gedichten der Weltliteratur. Gemeinsam mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Brandenburg e. V. und LesArt, dem Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur, wurde eine Ausstellung entwickelt, die sich in erster Linie an Kinder und Liebhaber der Kinderbuchillustration wendet.

„Poesie für Kinder“ ist eine Edition, die im Kindermann Verlag Berlin entwickelt wurde. Aus sechs ausgewählten Ausgaben präsentiert nun die Galerie Originalillustrationen: Th. Fontane – „John Maynard“, R. M. Rilke – „Das Karussell“, F. Schiller – „Die Bürgschaft“, J. W. Goethe – „Der Zauberlehrling“, H. Heine – „Loreley“, W. Busch – Gedichte.

Namhafte Illustratoren haben diesen Gedichten und Balladen ihre Interpretationen auf unterschiedlichste Art gegeben. Mit drei von ihnen können Kinder, Eltern und alle Interessierten in der Galerie, Bürgermeisterstraße 4 ins Gespräch kommen: Am Freitag, dem 19. März um 19 Uhr sind Isabel Pin („Das Karussell“) und Aljoscha Blau („Loreley“) Gäste des Abends, am darauf folgenden Freitag, dem 26. März, um 19 Uhr wird es Sabine Wilharm („Der Zauberlehrling“) sein. Weitere Informationen unter Telefon (0 33 38) 80 68.

Förderkreis Bildende Kunst Bernau e. V.

20 Jahre Förderkreis Bildende Kunst Bernau – Das soll gefeiert werden

Die Galerie Bernau, im September 1989 eröffnet, nennt sich gern „ein Wendekind“. Der Hinweis auf das Datum – Herbst 1989 – ist dazu wohl schon Aussage genug. Wer die folgenden Zeiten bewusst miterlebt hat, weiß, welche Turbulenzen das waren. Die Galerie Bernau, anfangs noch eine städtische Einrichtung, war mit dem beginnenden Jahr 1990 in ihrer Existenz infrage gestellt. Die Zeitwirrnisse gaben die Dringlichkeit vor, über andere Trägerschaften nachzudenken, um arbeitsfähig zu bleiben, um überhaupt am Leben zu bleiben. Lange überlegt werden konnte nicht. Ein Verein musste gegründet werden.

„Gesagt, getan“, so könnte man es aus heutiger Sicht formulieren. Nur war es längst nicht so. Unsicherheit und Unwissenheit gab es viel, aber es musste angepackt werden. Und so wurde im März 1990 der Verein „Förderkreis Bildende Kunst Bernau e. V.“ als erster eingetragener Kunstverein im Land Brandenburg gegründet. Seitdem hat sich dieser Verein als Träger der Galerie Bernau mit einem ausgesuchten Ausstellungsprogramm und vielen hochkarätigen ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen einen Ruf weit über die regionalen Grenzen hinaus erarbeitet und behauptet diesen in jedem Jahr aufs Neue.

Grund genug, das am 16., 17. und 18. April zu feiern – mit Musik, Theater, Kunstauktion und „Kunstdebatten“, einem Programm für Kinder und natürlich mit dem berühmten Art-Buffer. Und auch an diesen drei Tagen bleibt die Galerie Bernau ihrem Anspruch treu: Verknüpfung von Bildender Kunst mit anderen Künsten für ein allseits interessiertes Publikum. Weitere Infos unter www.bernau.de.

Förderkreis Bildende Kunst Bernau e. V.



DONNERSTAG, 16.9.2010, 18:00 »ALT trifft NEU«,

Alte Musik auf neuen Wegen – Ein Konzert mit jungen Talenten

FREITAG, 17.9.2010, 18:00 »Bremer Stadtmusikanten«,
Musikalisches Puppenspiel, Hans Wurst Nachfahren

FREITAG, 17.9.2010, 22:00 »Sonaten und Partiten« von
Johann Sebastian Bach, Midori Seiler (Viol.), Christian Rieger (Cb.)

SAMSTAG, 18.9.2010, 19:00 »Marienvesper« (SV 206)
von Claudio Monteverdi, Lautten Compagney

SONNTAG, 19.9.2010, 17:00 »Chormusik des 19. Jahr-
hunderts«, Vocalconsort Berlin

Karten: www.altemusik-bernau.de, Fremdenverkehrsamt in
Bernau, festival@altemusik-bernau.de, Dussmann (Berlin)

Nichtamtlicher Teil

„Beratung auf Augenhöhe“ im AWO-Treff

Beratung auf Augenhöhe, das ist eine Beratung von Betroffenen für Betroffene („Peer Counseling“). Grundgedanke dabei ist, dass Menschen mit Behinderungen andere Ratsuchende unterstützen. Andre Steinbach, selbst auf den Rollstuhl angewiesen, berät ab 23. März regelmäßig Betroffene bei der Antragstellung und bei Fragen rund um die Pflege, Betreuung, Rehabilitation und Freizeitgestaltung. Die Beratung findet mittwochs von 11 bis 14 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr im AWO-Treff, An der Stadtmauer 12 statt. Für Terminabsprachen und Rückfragen stehen Roberto Heuer und Andre Steinbach unter Tel. (0 33 38) 89 73 gern zur Verfügung. „Es ist uns wichtig, bereits bestehende Angebote wie den Integrationsfachdienst und die reguläre Beratung inhaltlich zu ergänzen und wir freuen uns, dass Herr Steinbach zugesagt hat“, so Roberto Heuer, Koordinator der AWO-Kontakt- und Beratungsstelle.

Menschen mit Behinderungen haben seit 1. Januar 2008 nach dem SGB IX einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget. Mit diesem Geld werden die Betroffenen in die Lage versetzt, erforderliche Hilfen selbst auszuwählen und deren Gestaltung mit zu bestimmen. Das persönliche Budget kann jeder beantragen, der einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Pflege und Betreuung, der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, der gesundheitlichen Rehabilitation, der Eingliederung am Arbeitsplatz, der begleiteten Hilfe bei einem Schul- oder Studiumbesuch oder auch der Umsetzung eines selbstbestimmten Lebens in der eigenen Wohnung benötigt.

AWO-Kreisverband Bernau e. V.

Tierheim Ladeburg bietet Unterricht an

„Unterricht einmal anders“ – so lautet unser Aufruf an die Schulen. Der Tierschutzverein Niederbarnim e. V. bietet das Tierheim in Ladeburg als Besuchsort für den praktischen Tierschutz-Unterricht an. Im größten Tierheim in Brandenburg können die Schüler die artgerechte Haltung der Tiere sowie Eindrücke der Liebe zum Tier in der Praxis erleben.

Von unseren Mitarbeitern erfahren sie viel über die geschichtliche Entwicklung des Tierschutzes und über Möglichkeiten für Schüler, im täglichen Leben Einfluss auf den Tierschutz zu nehmen. Es gibt schon einige Schulen, die den Weg regelmäßig mit ihren Schülern ins Tierheim finden. Die Schüler sind oft so begeistert, dass sie uns anschließend Briefe, Berichte und Zeichnungen zusenden. Einige Tiergeschichten und Zeichnungen nehmen wir in unsere jährliche Tierheimbroschüre auf. Der Tierschutzverein ist sehr stark daran interessiert, Kinder und Jugendliche frühzeitig mit dem Tierschutzgedanken vertraut zu machen, deshalb rufen wir nochmals dazu auf, diese Möglichkeit des „praktischen Unterrichts“ zu nutzen.

Das Tierheim besteht aus zwei Bereichen: Bereich I – Tierheim für Hunde, Katzen, Kleintiere, Vögel, freilebende Katzen, Taubenhaus-/Taubenturm und Klautierhaus; Bereich II – Gnadenhof für Pferde, Rinder, Ziegen, Schafe sowie Hundepension. Für Terminabsprachen steht Angelika Schulz unter Tel. (0 33 38) 3 86 42 oder 70 42 84 gern zur Verfügung.

Für den Geschichtsunterricht älterer Schüler haben wir eine besondere Attraktion, denn auf dem Gelände befindet sich ein einstiger Führungsbunker der NVA, der besichtigt werden kann. Hier muss jedoch Eintritt erhoben werden, da die Erhaltung des Bunkers Kosten verursacht. Besichtigungen sind mit unserem ehrenamtlichen Mitarbeiter Torsten Stein, Tel. (0 33 38) 70 28 19 oder (01 62) 18 129 26 zu verabreden.

Vorstand des Tierschutzvereins Niederbarnim e. V.

Label Noir Berlin zeigt „Heimat, bittersüße Heimat“

Anlässlich des Anti-Rassismus-Tages zeigt das Theater Label Noir am 20. März, 19 Uhr „Heimat, bittersüße Heimat“ im Eberswalder Paul-Wunderlich-Haus (Kreishaus, Markt 1).

Es geht um das Rassismuserleben schwarzer Deutscher, die sich mitunter dreimal am Tag die Frage gefallen lassen müssen, aus welcher Ecke von Afrika sie nun kommen, deren Mitmenschen ständig über ihr gutes Deutsch begeistert sind und ihnen unterstellen, sie würden gerne tanzen und sich von Trockenfisch ernähren. Oft als Flüchtling oder Drogendealer gecastet, bringen die Schauspieler von Label Noir ihr eigenes Stück und etwas von sich zur Anschauung. Sie zeigen, dass Definitionen von Identität, Heimat, nationaler und menschlicher Zugehörigkeit weit komplexer sind und weit mehr umfassen als die Kategorisierung nach Hautfarbe, Pass oder Herkunft der Eltern.

Der Eintritt zur Theateraufführung ist frei. Um eine Spende für den Barnimer Flüchtlingsfonds wird gebeten.

Freizeitkalender für Kinder und Jugendliche erschienen

Über Freizeiten, Ausflüge und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit informiert der neue Freizeit- und Veranstaltungskalender 2010 der evangelischen Jugendarbeit Barnim. Die angebotenen Veranstaltungen und Fahrten ermöglichen Abwechslung, Erholung und Horizonterweiterung. Ein Schwerpunkt sind die Freizeiten in den Sommerferien. Die günstigen Teilnahmebeiträge sind nur möglich durch kommunale und kirchliche Förderung. Wer den Freizeit- und Veranstaltungskalender erhalten möchte, kann ihn kostenlos bestellen bei: Evangelische Jugendarbeit Barnim, Am Kirchplatz 10, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 70 98 68, per E-mail: kjw-bernaue@web.de, als PDF-Datei unter ejbar.de.

Evangelische Jugendarbeit Barnim

Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub (www.niederbarnimer-wanderclub.de) lädt zu folgenden Wanderungen ein:

• **Donnerstag, 18. März:** Berg- und Tal-Wanderung, Bad Freienwalde – „Thüringenblick“ – Teufelssee – Falkenberg – „Kaiserblick bei Hohenfinow“ – Bahnhof Niederfinow (ca. 15 km), Treff: 7.50 Uhr, Bahnhof Bernau, Wanderführer: Herbert Käbel, Tel. (0 33 38) 70 81 66

• **Donnerstag, 25. März:** Rundwanderung zu den Frühblüchern in der Märkischen Schweiz, Route Buckow – Stobbertal – Tornowsee – Pritzhagener Mühle – Postluch – Fontane Wanderweg – Buckow (ca. 12 km), Treff: 8.35 Uhr, Bahnhof Bernau, Wanderführerin: Christa Schwarz, Tel. (0 33 38) 75 55 81

• **Sonabend, 27. März:** Streckenwanderung auf dem „Jakobsweg“ von Briesen über Jacobsdorf, Pillgram und Pagram nach Frankfurt (Oder), ca. 22 km, Treff: 7.45 Uhr, Bahnhof Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64, Anmeldung bis 24. März erforderlich

• **Mittwoch, 31. März:** Radtour von Bernau zum Liepnitzsee und zurück (ca. 35 km), Treff: 9.30 Uhr, Marktplatz Bernau, Wanderleiter: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30.

Nichtamtlicher Teil

Blut spenden beim DRK

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am Freitag, dem 9. April, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Rentenberatung der Freidenker

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 25. März von 9.30 bis 11.30 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a (Treff 23) an. Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Informationen und Sport für Senioren

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt zu Donnerstag, den 15. April, 14 Uhr in die Stadthalle zu einem Vortrag über „Sicherheit im Alter“ ein. Senioren, die sich fit halten möchten, können mittwochs von 8 bis 9 und von 9 bis 10 Uhr am Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage teilnehmen. Infos unter Telefon (0 33 38) 7 53 86.

Pflegende Angehörige treffen sich

Am 1. April, 14 Uhr trifft sich im Servicezentrum Gesundheit und Pflege, Zepernickers Chaussee 7 in Bernau der „Kreis pflegender Angehöriger“. Thema ist „Hilfe und Unterstützung durch die Kranken- und Pflegekassen. Was und wieviel Sie beantragen können“. Referentin: Katrin Severin, Pflegeberaterin der AOK. Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 75 01 00.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **15.3.–29.3.:** ZÄ Victoria Ostwald, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **29.3.–5.4.:** Dr. Ortrun Mitteneder, Neue Kämtner Str. 16341 Panketal (Schwanebeck), Tel. (030) 91 20 21 61, priv. (01 72) 1 53 60 75
- **5.4.–12.4.:** ZÄ Kerstin Ahrlich-Berkholz, Puschkinstraße 2, 16348 Zerpenschleuse, Tel. (03 33 95) 373, priv. (01 72) 2 34 14 53
- **12.4.–19.4.:** ZÄ Victoria Ostwald, Jahnstraße 52, 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92

Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Offener Abend zum Lob Gottes
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr
Frauenfrühstückstreffen
jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr
Suppenküche
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Christuskirche

Gottes- und Kindergottesdienst
sonntags 10 Uhr; Karfreitag, 2.4., 10 Uhr; Ostersonntag, 4.4., 10 Uhr; So., 25.4., 10 Uhr: Gesprächsgottesdienst
Regelmäßige Veranstaltungen
Jeden 2. und 4. Montag 15 Uhr: Offene Kirche; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff; mittwochs 19.30 Uhr: Bibelgespräch

Ev. Kirchengemeinden

Gottesdienst in der St.-Marien-Kirche
sonntags 10.15 Uhr; Gründonnerstag, 1.4., 18 Uhr mit Abendmahl; Karfreitag, 2.4., 10.15 Uhr mit Abendmahl; Oster-sonntag, 4.4., 7.30 und 10.15 Uhr; Ostermontag, 5.4., 10.15 Uhr

Gottesdienst in Börnicke (Kirche)

- Karfreitag, 2.4., 9 Uhr mit Abendmahl
- Ostersonntag, 4.4., 6 und 9 Uhr

Gottesdienst in Ladeburg (Kirche)

- Karfreitag, 2.4., 10.15 Uhr mit Abendmahl
- Ostersonntag, 4.4., 10.15 Uhr

Veranstaltungen

- Sa., 10.4., 14–16.30 Uhr, Tobias-Seiler-Saal: Seniorennachmittag in der Osterzeit

Musiken

- So., 28.3., 17 Uhr, St.-Marien-Kirche: Passionsmusik, Pergolesi. Stabat mater für Soli, Frauenchor und Streicher, Werke von Schütz, Bach u. a., Frauenstimmen der Kantorei St. Marien, Leitung: Britta Euler

- So., 18.4., 16 Uhr, St.-Marien-Kirche: Kindermusical „Das goldene Kalb“ von Gerd-Peter Münden, Kinderchöre der Kirchengemeinden St. Marien Bernau und Klosterfelde, Instrumentalisten, Leitung: Britta Euler

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste

So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Fr. 18 Uhr; in der Fastenzeit sonntags 17 Uhr und frei-

tags 17.30 Uhr Kreuzwegandachten; So., 14.3., 8.30 Uhr: Laetare (Gestaltung Musikgruppe); Palsonntag, 28.3., 8.30 Uhr; So., 28.3., 16.30 Uhr: Kinder-Familienkreuzweg in Wandlitz; Sa., 27.3., 15 Uhr: Osterbeichte bei Pfr. Riethmüller; Gründonnerstag, 1.4., 18 Uhr: Abendmahlsfeier + Ölbergstunde, anschl. Agape; Karfreitag, 2.4., 15 Uhr; Sa., 3.4., 21 Uhr: Osternacht; Ostersonntag, 4.4., 8.30 Uhr; Ostermontag, 5.4., 8.30 Uhr; So., 18.4., 10 Uhr: Feier der hlg. Erstkommunion

Veranstaltungen

So., 21.3., 10.30 Uhr: Ministrantentag in St. Konrad
So., 25.4., 12–16 Uhr: offene Kirche

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernaubei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 18.500 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 9. März 2010. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62